

**Antrag auf
Ergänzung der Tagesordnung
gemäß §109 AktG**

Der Vorstand der EPH Group AG, mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 603735x (die „**Gesellschaft**“), hat die Aktionärinnen und Aktionäre (die „**Aktionäre**“) zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 30. Juli 2026, um 11:30 Uhr, in der Rockhgasse 6, 1010 Wien, in den Konferenzräumen der Müller Partner Rechtsanwälte GmbH, stattfindet wird (die „**ordentliche Hauptversammlung**“) eingeladen.

Imago Vermögensverwaltungs-GmbH (HRB 13304) als Aktionärin der Gesellschaft, welche mit 25,06 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, stellt hiermit gemäß § 109 AktG rechtzeitig (21 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung am 09.07.2026) den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge sollen um folgende Punkte ergänzt werden:

1. Beschlussfassung über den Widerruf der Bestellung von Thomas Mühlberger als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung.

Imago Vermögensverwaltungs-GmbH stellt den Antrag, die Hauptversammlung möge die Bestellung von Herrn Thomas Mühlberger als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung:

Der Widerruf der Bestellung erfolgt gemäß § 87 Abs 8 AktG. Ein Nachweis besonderer Gründe ist hierfür nicht erforderlich; der Widerruf liegt im freien Ermessen der Hauptversammlung. Die vorgeschlagene Maßnahme dient, in Kombination mit dem Vorschlag zum weiteren verlangten Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ der Stärkung des facheinschlägigen Know-hows des Aufsichtsrats bei gleichbleibend schlanker und kosteneffizienter Anzahl. Im Übrigen wird auf die Begründung zur Beantragung des Tagesordnungspunkts „Wahlen in den Aufsichtsrat“ verwiesen.

2. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat.

Imago Vermögensverwaltungs-GmbH stellt den Antrag, die Hauptversammlung möge, Christof Lampadius, geboren am 22.11.1976 mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wählen, und zwar für die verbleibende Funktionsperiode

der übrigen bestellten Aufsichtsratsmitglieder, somit bis zum Ablauf jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

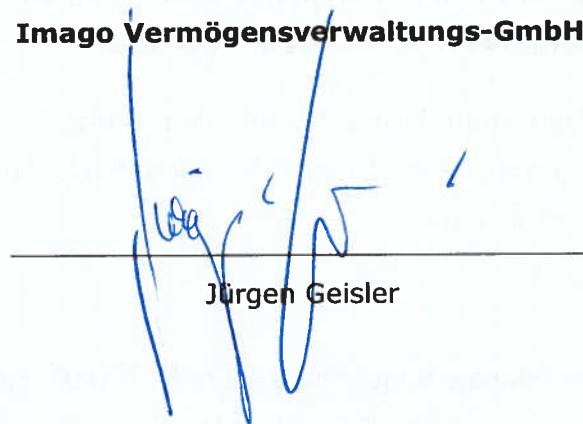
Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung hat sich der Aufsichtsrat aus zumindest drei Mitgliedern zusammenzusetzen; derzeit gehören ihm drei Mitglieder an. Mit dem unter dem verlangten Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über den Widerruf der Bestellung von Thomas Mühlberger als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung“ beantragten Widerruf einer Bestellung würde diese Mindestzahl unterschritten.

Die vorgeschlagene Person verfügt über die für die Ausübung des Mandats erforderliche fachliche und persönliche Eignung; ihre Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG wird dem Wahlvorschlag angeschlossen. Mit der Wahl von Christof Lampadius soll ein ausgewiesener Experte mit einem langen und langjährigen Track Record in der Entwicklung von Hotelprojekten in den Aufsichtsrat gewählt und damit das fachspezifische Know-How im Aufsichtsrat noch weiter gestärkt werden.

Wien, am 09.07.2026

Imago Vermögensverwaltungs-GmbH



Jürgen Geisler